Antrag auf Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds – Netphener FF zum Wassergeld und zu den Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2025

Die Stadt Netphen gewährt auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Zuschuss aus dem Netphener Familienförderfonds zum Wassergeld und zu den Kanalbenutzungsgebühren für Rentner, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind:

- ✓ Der/die Rentner hat/haben ihren Wohnsitz innerhalb der Stadt Netphen
- ✓ Der/die Rentner empfängt/empfangen keine Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII
- ✓ Das maßgebliche Gesamteinkommen unterschreitet die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen:

Rentner / in alleinstehend	**1.258,00 €**
Rentnerehepaar	**1.918,00 €**

Persönliche Angaben

Name, Vorname (der Antragstellerin / des Antragstellers) Geburtsdatum

Anschrift Telefonnr. für evtl. Rückfragen

Folgende weitere Personen gehören zum Haushalt:

Name, Vorname Geburtsdatum

Name, Vorname Geburtsdatum

Angabe Bankverbindung:

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf meine / unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank:_____

BIC: _____

IBAN: _____

Bitte fügen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres Rentenbescheides / Ihrer Rentenbescheide bei!

Die Bewilligung gilt nur für das Jahr 2024.
Für das Jahr 2025 muss ein neuer Antrag gestellt werden.

(Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02738 / 603 – 148)

Richtlinien zum Datenschutz können Sie unter www.netphen.de/Familienförderfonds - einsehen.

Erklärung des Antragstellers:
Ich versichere, dass die gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Eine Änderung der Einkommensverhältnisse teile ich unverzüglich mit.

Netphen, den _____ **_____**
Unterschrift/en Antragsteller

Den Antrag senden Sie bitte an:

Stadt Netphen
-Familienbüro-
Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen

Familienbüro Netphen

bitte wenden